

Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die Amtsdauer 2019–2023

*Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amts dauer 2019–2023. Da im ersten Wahlgang nur drei der fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnten und anschliessend eine stille Nachwahl nicht zustande kam, war ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Die Neuwahl ist geordnet und ruhig verlaufen. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Regierungsgebäude ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet. Die eingegangenen Resultate aus den Gemeinden wurden laufend im Internet veröffentlicht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang), die am 19. Mai 2019 stattfand. Die Neuwahl bedarf nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Weil im ersten Wahlgang nur drei der fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnten und anschliessend eine stille Nachwahl nicht zustande kam, war ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Die Vorbereitung und die Durchführung des zweiten Wahlgangs der Regierungsratswahlen für die Amtszeit 2019–2023 vom 19. Mai 2019 verliefen geordnet und ruhig. Am Wahlsonntag veröffentlichten das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Dienststelle Informatik des Finanzdepartementes die provisorischen Ergebnisse laufend im Internet. Beim zweiten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates lag die Stimmabstimmung mit 40,8 Prozent noch etwas höher als beim ersten Wahlgang vom 31. März 2019 (40,4%). In den einzelnen Wahlkreisen beziffert sie sich wie folgt:

Wahlkreis	2. Wahlgang %	1. Wahlgang %
Luzern-Stadt	42,9	40,0
Luzern-Land	41,0	38,1
Hochdorf	39,1	38,1
Sursee	41,1	42,3
Willisau	38,1	40,9
Entlebuch	43,4	49,7
Kanton	40,8	40,4

Die amtliche Publikation der definitiven Wahlergebnisse erfolgte im Kantonsblatt Nr. 21 vom 25. Mai 2019.

Im zweiten Wahlgang haben Stimmen erhalten:

Winiker Paul	65'887
Schwerzmann Marcel	59'746
Bärtsch Korintha	51'640
Vereinzelte	897

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die bisherigen Regierungsräte Paul Winiker und Marcel Schwerzmann im Sinn von § 91 Absatz 4 StRG die höchste Stimmenzahl erreicht haben und demnach als Mitglieder des Regierungsrates im zweiten Wahlgang gewählt sind.

2 Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates

Der Kantonsrat genehmigt nach den §§ 153 Absatz 2, 154 Absatz 3 und 155 Absatz 1 StRG die Neuwahl des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt worden sind.

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt wurde. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Daher ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtszeit 2019–2023 zu genehmigen.

3 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses zur Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) zuzustimmen.

Luzern, 31. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl des
Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die
Amtsdauer 2019–2023**

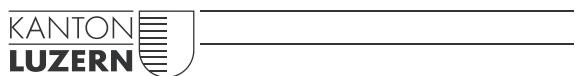
vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. Mai 2019,
beschliesst:*

1. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch